

Leistungskonzept für die Sekundarstufe I im Fach Englisch **am Lise-Meitner-Gymnasium**

1. Grundsätze der Leistungsbewertung Sek I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" angemessen zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen. Die Kriterien für die Notengebung sollen dadurch den Schülerinnen und Schülern transparent sein und die jeweilige Überprüfungsform sollen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Englisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen der funktional kommunikativen Kompetenz „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und

"Sprechen: zusammenhängendes Sprechen" erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

1.1 Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:¹

Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe und in der ersten Stufe des Sprachlernens

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Klassenarbeiten in der zweiten Stufe des Sprachlernens

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der zweiten Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Bewertung

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt. Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und

¹ Vgl. https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/199/g9_e_klp_%203417_2019_06_23.pdf

Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die englischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl der erforderlichen schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ die oben angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.

Die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben.

Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen erfolgt in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.²

2. Lernstandserhebungen

Zentrale Lernstandserhebungen überprüfen, inwieweit die in den Kernlehrplänen enthaltenen Kompetenzerwartungen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden.

² Vgl. https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/199/g9_e_klp_%203417_2019_06_23.pdf

Lernstandserhebungen sollen in erster Linie der Standortbestimmung von Klassen und Schulen im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung von Lerngruppen dienen und vor allem die anschließende Unterrichtsentwicklung befördern.

VERA 8:

Die **Vergleichsarbeiten** der Jahrgangsstufe **8** (VERA-8) in Nordrhein-Westfalen stellen eine wichtige Grundlage für eine systematische Unterrichtsentwicklung dar. Lehrerinnen und Lehrer erhalten Informationen, über welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler einer Klasse im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen der nationalen Bildungsstandards am Ende der jeweiligen Bildungsgänge der Sekundarstufe I im Fach Englisch verfügen.³

Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument und werden **nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet** (§ 48 Absatz 2 Satz 3 SchulG i.V. mit RdErl. des MSB vom 12.07.2021; BASS 12-32 Nr. 4).

Weitere Informationen zu VERA8 finden sich unter:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8/allgemeine-informationen/ziele/index.html>

3. Zentrale Prüfungen

ZP10:

Die ZP10 Englisch basiert auf den Kompetenzerwartungen des KLP Englisch am Ende der Klasse 10. Dies betrifft die Breite und den Umfang aller Kompetenzbereiche, die Verbindlichkeit der inhaltlichen Schwerpunkte im Bereich der interkulturellen Kompetenzen sowie die Orientierung an den abschlussbezogenen Kompetenzstufen des GeR.⁴

Die rechtlichen Grundlagen für das Verfahren sind im [Schulgesetz](#) (§ 12 Abs. 3) und in der [Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I](#) (§§ 30 ff. [APO-S I](#)) geregelt. Die genauen Modalitäten der Durchführung der Prüfungen werden durch eine **jährlich aktualisierte Verfügung** geregelt, die die Bezirksregierungen an die Schulen leiten.

Aktuelle Informationen finden sich unter:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/fach.php?fach=71>

Die Leistungsergebnisse der ZP10 fließen in die Endnote von Klasse 10 im Fach Englisch ein.

Hinweise zur Berechnung der Benotung:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/weiteredokumente/Berechnungshilfe-ZP10-E.php>

³ Vgl. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8/allgemeine-informationen/index.html> (Stand Januar 2024)

⁴ Siehe: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/getfile.php?file=2792>

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch am Lise-Meitner-Gymnasium

Die Leistungsbewertung im Englischunterricht orientiert sich an den oben zitierten Vorgaben des Kernlehrplans (Sekundarstufe I) bzw. an den Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule Englisch (Sekundarstufe II). Hier sind dementsprechend nur schulinterne Ergänzungen aufgelistet.

Sekundarstufe I:

a) Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten:

Jahrgangsstufe 5: sechs – bis zu 45 Minuten

Jahrgangsstufe 6: sechs – 45 Minuten

Jahrgangsstufe 7: fünf – 45 Minuten

Jahrgangsstufe 8: vier – 45 bis 90 Minuten (weiterhin: Teilnahme an VERA8)

Jahrgangsstufe 9: vier – 45 bis 90 Minuten

Jahrgangsstufe 10: drei – 45 bis 90 Minuten, zusätzlich: ZP10

b) Sonstige Leistungen im Fach Englisch (Ergänzung zu oben zitiertem Kernlehrplan):

Es können z.B. Vokabeltests oder Leseverständnistests zur Überprüfung der Lernaufgaben geschrieben werden. Diese sollten die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Entsprechend dem Schulprofil des Lise-Meitner-Gymnasiums wird in allen Jahrgangsstufen auf Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns Wert gelegt, z.B. durch Projekt und Gruppenarbeitsergebnisse, Präsentationen, Referate, Lesetagebücher etc. Darüber hinaus kann die Vollständigkeit, Ordnung, Sauberkeit und sachliche Richtigkeit der Hefte/Unterrichtsmitschriften bewertet werden.

Die Teilnahme an Wettbewerben wie z.B. Big Challenge fließt nicht in die Englischnote mit ein.

c) Diagnose und individuelle Förderung

Das Lise-Meitner-Gymnasium bietet im Rahmen der Fachlichen Lernberatungen Fördermöglichkeiten für das Fach Englisch (Fragezeichenstunden bzw. verpflichtende Lernzeiten), die die SchülerInnen nach Empfehlung durch die Fachlehrkraft besuchen.

Der seit Jahren an unserer Schule durchgeführte Wettbewerb „Big Challenge“ und die Teilnahme an AGs mit sprachlichem Schwerpunkt im Rahmen des Modulangebots des Lise-Meitner-Gymnasiums bieten darüber hinaus Möglichkeiten der Vertiefung und Förderung sprachlicher Begabungen.